

SIE LEIDEN AN VERFOLGUNGSWAHN

Die Berufsdenunzianten und ihre befreundeten Gesinnungsterroristen kennen nur ein Argument: „Einspiern“.

Metternichs Erben am Werk!

Im Juni 2007 (!) erschien ein AFP-Informationssheft von RA Dr. Herbert Schaller DIE STRAFRECHTLICHE SEITE DES HOLOCAUST-PROBLEMS. Abgesehen davon, daß jeder Lesekundige aus dem Titel klar erkennen kann, daß es sich um eine juristische Betrachtung der STRAFRECHTLICHEN Seite des Holocaust-Problems handelte, sagt Dr. Schaller schon zu Beginn seiner rein juristischen Ausführungen (ZITAT) „Ich spreche hier weder als Historiker, noch als Journalist, sondern ausschließlich als Rechtsanwalt.“

Und weiter „Die folgenden Ausführungen sind als Rechtsausführungen zu verstehen und zwar ausschließlich auf der Grundlage des deutschen und österreichischen materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechtes“.

Also klarer und deutlicher ist das für normal Zurechnungsfähige nicht zu sagen.

Aber die Berufs-Antifas lesen erst gar nicht, wenn sie nur das Wort HOLOCAUST hören oder sehen – es sei denn in Verbindung mit einem Spendenaufruf oder einer Unterschriftensammlung der KPÖ, der Grünen, Eiters-OÖ-Antifa und ähnlichen Gebilden.

Ebenfalls vor Jahren, wurde ein junger Mann (und arbeitsamer Familienvater) in Linz von unserer Stapo anlässlich einer Veranstaltung in Linz angehalten und sein Auto durchsucht. Dabei wurden bei ihm und einem Bekannten von ihm insgesamt – Metternich lacht sich krumm – vier Bücher von Herbert Schweiger gefunden und zehn Exemplare besagter INFO Hefte.

Kriminalbeamter Horst Leitgeb vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung OÖ (da klang Geheime Staatspolizei doch viel weniger aufwendig, oder?), machte sofort eine Strafanzeige gegen die zwei jungen Männer.

Deswegen – wegen der Bücher von Herbert Schweiger – stehen die jungen Männer demnächst vor Gericht, der Prozeß steht bevor und nachdem wir nicht das Niveau von Struppi Öllinger einnehmen, möchten wir dazu erst nach dem Prozeß sprechen.

Nur eines:

(So steht es nämlich in der bereits zugestellten Anklageschrift).

1 Exemplar des Buches wäre nicht problematisch, aber 4 Stück, zur Verbreitung vorbereitet (wörtlich) ist der Republik einen Geschworenenprozeß und eine Anklage auf bis zu 20 Jahre Kerker wert.

Gleichzeitig begann eine Untersuchung gegen Dr. Herbert Schaller und gleichzeitig zeigte Beamter Leitgeb (im übrigen ein guter Freund vom „lieben Uwe“, also dem sattsam bekannten Leibforensiker des Struppi Öllinger Uwe Sailer) auch die AFP an und lieferte gleich eine wissenschaftliche Untersuchung im Stil des oberösterreichischen Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit.

Die Untersuchungen begannen zu laufen – vermutlich mit Wissen und Einverständnis des Welser Staatsanwaltes Haas. Sie erinnern sich? Das war der Staatsanwalt im Welser Patriotenprozeß, der bekanntlich mit FREISPRÜCHEN für ALLE Angeklagten endete.

Metternichs Erben haben Namen und die tauchen immer wieder auf.

Die seitenlange Anzeige vom 20.12.2007 (Beschäftigung in der Vorweihnachtszeit) des Inspektors Leitgeb wurde vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Mag. Oberrat Michael Tischlinger gutgeheißen und abgezeichnet.

Wenn es nicht so todernst wäre und anständige Menschen ständig an Leib und Freiheit bedroht wären und mit ihnen ganze Familien, könnte man über diesen Eifer der Terrorismusbekämpfer – im Grunde nichts als gewöhnliche Antifas – schmunzeln oder lachen. Zum Beispiel unterstellten die Beamten Leitgeb und Sailer dem Menschenrechtsverteidiger Dr. H.L., er habe die Rede für Dr. Schaller geschrieben – wie wenn dieser, einer der besten Juristen dieses Landes und stundenlang fundiert freisprechend das nötig hätte.

Aber nun passierte etwas Unvorhergesehenes – unvorhergesehen für die Anzeiger:

Die Staatsanwaltschaft Linz stellte nach jahrelanger Untersuchung das Verfahren gegen die Verbreitung der Rede Dr. Herbert Schallers mit Zahl 1 St 200/07g-29 vom 8.2.2011 ein!

Und so wollen wir Ihnen denn Auszüge aus der von Mag. Michael Tischlinger gezeichneten Anzeige vom 20.12.2007 und im vollen Wortlaut die AUSWERTUNG DER BROSCHÜRE AFP INFORMATION – DIE STRAFRECHTLICHE SEITE DES HOLOCAUST-PROBLEMS durch das Mitglied des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich Horst Leitgeb mitteilen und Sie sollen sich selbst ein Urteil bilden. (Nur am Rande: Die Rede erschien in zahlreichen Publikationen, im Internet und wurde auch nirgends beschlagnahmt oder verboten, auch das INFO Heft der AFP wurde niemals beschlagnahmt – außer eben die zehn Stück im Auto der jungen Männer bei der Shell-Tankstelle Neue Welt in Linz (wörtlich aus der Anzeige) durch Herrn Inspektor Leitgeb.

. SID

Zahl. LVT-1042/07.
Datum: 20.12.2007

REPUBLIK ÖSTERREICH
SICHERHEITSDIREKTION OBERÖSTERREICH
LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Horst LEITGEB, AI. Kriminalbeamter d LVT-OÖ
NIETZSCHESTRASSE 33

Strafanzeige

b.) Beweismittel

1.)
Auswertung der Broschüre AfP Information – Die strafrechtliche Seite des Holocaust Problems: Daraus geht eindeutig hervor, daß der Autor Dr. Herbert Schaller, den Holocaust nicht als historisch erwiesene Tatsache akzeptiert und entgegen den Bestimmungen des § 3h Verbotsgesetz objektive Sachbeweise verlangt, ansonsten der millionenfache Mord nicht als erwiesen zu betrachten sei.

Das in der Broschüre abgedruckte Referat zum angeführten Thema, hielt Dr. Schaller im Rahmen der Anti-Holocaust-Konferenz von Teheran am 11. und 12.12.2006, zu der der iranische Präsident Dr. Mahmoud Ahmadinedjad unter großem internationalen Aufsehen zahlreiche mutmaßliche Revisionisten eingeladen hatte.

Somit ergibt sich eine durchgängige Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes (der sog. „Auschwitzlüge“) vom Urheber bis zum ‚Endverbraucher‘.

Gegen Dr. Herbert Schaller läuft deshalb vor dem LG Wien ein Strafverfahren nach § 3h Verbotsgesetz.

G.A. führte 10 identische Broschüren mit sich, was nur als schlüssige Handlung des Bereithaltens für die Verbreitung des nationalsozialistischen Inhaltes angesehen werden kann.

d. sonstige Erhebungen

Erkenntnisse aus laufenden Strafverfahren:

Die „Freien nationalen Kräfte Oberösterreich“ sind eine neue Gruppe von Nationalisten, die aus dem als rechtsextrem anzusehenden „Bund freier Jugend“, der Parteijugend der in Österreich nicht untersagten politischen Partei, „AfP-Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“, hervorgegangen ist.

Gegen führende Aktivisten des „Bund freier Jugend“ ist derzeit vor dem LG Wels ein schwerwiedendes Strafverfahren nach § 3a Verbotsg anhängig (2 St 143/05h), mit dessen Abschluß (HV) Ende Februar/Anfang März 2008 gerechnet werden darf. Dr. Herbert Schaller vertritt dabei die Hauptangeklagten.

Nicht zuletzt aufgrund dieses Verfahrens wird seitens der nicht angeklagten Aktivisten die Bezeichnung „Freie nationale Kräfte Oberösterreich“ benützt.

Im Rahmen verschiedener strafprozessualer Maßnahmen gegen BfJ-Funktionäre (HD bei Dr. H.L. und technische Überwachung der E-mails des BfJ) wurden bereits Beweismittel zu Dr. Schallers Holocaust-Referat in Teheran sichergestellt und dem LG Wels (2 St 143/05h), sowie der StA Wien (2 UT 1162/07y) vorgelegt:

1.)

Im Zuge der am 08.05.2007 bei Dr. H.L. durchgeführten gerichtlich angeordneten Hausdurchsuchung wurden ua. zwei DVD mit der Aufschrift „Die frohe Botschaft von Teheran und die politischen Folgen 2006“ vorgefunden.

Die DVD enthält eine ca. 90 minütige Nacherzählung des schweizer Revisionisten Bernhard SCHAUB über die vom iranischen Staatspräsidenten Dr. Mahmoud Ahmadinedschad für 11.-12. Dezember 2006 nach Teheran einberufene Konferenz zur Erforschung des Holocaust. In die ‚lockere‘ Nacherzählung des Bernhard SCHAUB sind Referate verschiedener Konferenzteilnehmer – allesamt mutmaßliche Revisionisten – in Wort und Bild eingeschnitten. Darunter auch ein Referat des Wr. Rechtsanwaltes/Strafverteidigers Dr. Herbert SCHALLER, wobei aus der DVD nur 9 Minuten des 25 minütigen Referates hervorgehen. Strafrechtlich, im Hinblick auf § 3h Verbotsgesetz, ‚besonders gefährliche‘ Passagen des Referatstextes, wurden vom Urheber der DVD, mutmaßlich Bernhard Schaub, herausgeschnitten. (Kopie der CD liegt bei)

2.)

Das Referat wurde auch im Zuge der ho. durchgeführten technischen Überwachung unter e-mail Nr. 1118 info_inbox erfaßt und mit der Anzeige gegen Dr. H.L. dem Gericht zugeführt. (Kopie der E-mail liegt bei – der Versender, E.E., wurde ebenfalls der StA. Wels angezeigt).

Der Leiter des LVT.:

Mag. Michael Tischlinger, ORat

Aktenvermerk

Zahl: LVT – 1042/07	Sachbearbeiter: LEITGEB, AI.	18. Dezember 2007
------------------------	---------------------------------	-------------------

Betr.: Günther-Adolf ALTMANN;

* Verdacht der nationalsozialistischen Wiederbetätigung

* Beurteilung der AfP-Broschüre „Die strafrechtliche Seite des Holocaust-Problems“, von Dr. Herbert Schaller.

Bezug:

Beurteilung des Holocaust-Referates / der AfP-Broschüre:

Einleitend spricht Dr. Schaller dem iranischen Staatspräsidenten seine Hochachtung dafür aus, daß dieser es als erster Staatsmann der Welt gewagt hätte, Tatsachen öffentlich anzusprechen: „...Erstens die Tatsache, daß die Beschuldigung der Deutschen mit dem Holocaust bisher nicht ordnungsgemäß bewiesen ist;...“

Zwar gibt Dr. Schaller vermeintlich die Worte des iranischen Präsidenten Ahmadinedschad wieder, erhebt jedoch diesen Meinungsausdruck zur Tatsache. Nach ho. Auffassung äußert Dr. Schaller dadurch sehr wohl wesentliche Zweifel an der ex-lege als erwiesen zu betrachtenden historischen Tatsache des Holocaust.

Folgend beruft er sich auf seine festgelegte Rolle als Organ der Strafrechtspflege (Rechtsanwalt) und stellt fest:

„Eine persönliche Meinung zur Gaskammerfrage wurde und wird von mir in keinem Strafverfahren geäußert. Dies gilt auch für dieses Referat.“

Dabei handelt es sich, nach Kenntnis des gesamten Referatstextes, um eine präventive Schutzbehauptung angesichts des mit erheblicher Strafe bedrohten § 3h des Verbotsgesetzes; eine Schutzbehauptung, die Dr. Schaller im Zuge des Referates mehrfach selbst unterläuft.

Erster Zweifel:

Auf Seite 7 – unten – spricht Dr. Schaller direkt die Zuhörer der Holocaustkonferenz von Teheran am 11. und 12.12.2006 an:

„Damit Sie, verehrte Zuhörer, verstehen, welche strafrechtliche Ungeheuerlichkeit sowohl in der historischen als auch in der gerichtlichen Verurteilung und Bestrafung der Holocaust-Angeklagten liegt, will ich zunächst die Dürftigkeit der realen Beweislage darstellen und danach die Inferiorität der Ausreden der politischen Justiz (und mehr als Ausreden sind es nicht) aufzeigen und begründen, mit denen die prinzipielle Nichtaufnahme von Sachbeweisen und die Ablehnung von Sachbeweisunterlagen der Verteidigung gerechtfertigt werden soll.“

Relevanz:

Der Klammerausdruck offenbart den in der Gesamtformulierung versteckten Zweifel des Autors – Dr. Herbert Schaller – an der historisch als erwiesen anzusehenden Tatsache des Holocaust.

Zweiter Zweifel:

Auf Seite 8 der Broschüre werden fünf Punkte aufgezählt, die nach Dr. Schallers Auffassung überprüft werden müßten, um die Beweislage als ‚ordnungsgemäß untersucht‘ gelten lassen zu können:

- „a) ob die bisher als Gaskammern bezeichneten Räumlichkeiten diese Funktion technisch überhaupt erfüllen konnten;
- b) ob und wenn ja, welche Giftgasspuren heute noch vorhanden sind oder vorhanden sein müßten,
- c) wo die behaupteten Leichen sind,
- d) was mit nicht vorhandenen Leichen geschehen ist,
- e) wie viele Angehörige des jüdischen Volkes die offiziellen jüdischen Bevölkerungsstatistiken unmittelbar vor und in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg ausgewiesen haben.“

Seine Schlußfolgerung:

„Ergibt sich bei Beantwortung auch nur einer dieser Fragen ein mit den bisherigen Behauptungen unvereinbarer Sachverhalt, so kann die Bezeichnung des deutschen Volkes mit dem industriell betriebenen, millionenfachen Genozid objektiv nicht zutreffen.“

Relevanz:

Damit drückt Dr. Herbert Schaller nicht nur seine Rechtsmeinung über die Erfordernisse für das Zustandekommen eines gültigen Beweises in der Gaskammerfrage, sondern auch massive Zweifel an genau jener als historisch erwiesen geltenden Tatsache des Holocaust aus, die durch den § 3h des Verbotsgesetzes geschützt und pönalisiert wird.

Relativierung von ‚Offenkundigkeit‘ und ‚Leugnen‘:

Auf Seite 11 und 12 relativiert er die rechtliche Relevanz des Wortes ‚Offenkundigkeit‘, indem er dieses als Scheinargument darstellt: „Eine bloß offenkundige Tatsache ist keine wirkliche Tatsache, sondern nur eine Meinung über eine Tatsache.“

Daran anknüpfend (Seite 14) erläutert Dr. Schaller das Wort ‚leugnen‘ anhand alt- und mittelhochdeutscher Sprachwurzeln, die diesen Begriff dem Stammwort ‚lügen‘ zuordnen und ein bestreiten als nicht verwerflich gelte.

Seine Schlußfolgerung:

Folglich sei ein Bestreiten des Holocaust nicht dem Leugnen gleichzusetzen, weil ‚lügen‘ eine bewußte Falschaussage bedeute und ‚bestreiten‘ ethisch nicht verwerflich sei.

Relevanz:

Durch diese sprachhistorische Argumentation soll zweifelsfrei der im Tatbild des § 3h erfaßte Begriff des ‚Leugnens‘ so eng gefaßt werden, daß das aus seiner Sicht sprachlich richtige Wort ‚bestreiten‘ als nicht vom Recht erfaßt und somit als zulässig gilt.

Anschließend bezieht er sich auf mehrere Präzedenzfälle von Holocaust-Leugnern und kritisiert die Rechtsprechung (in Deutschland und Österreich), indem er die Mangelhaftigkeit des Beweisverfahrens durch Nicht-Zulassung moderner, nachprüfbarer Sachbeweise anprangert.

Dritter Zweifel:

Abschließend (drittletzter Absatz) bedient sich Dr. Herbert Schaller nochmals der Forderung des iranischen Präsidenten Ahmadinedschad:

„Ich hoffe mit meinem Referat zur Behebung der weit verbreiteten Unwissenheit in der Gaskammerfrage beigetragen zu haben. Es möge die aus Teheran gekommene, öffentliche Feststellung, daß die ungeheuerliche Beschuldigung der Deutschen mit dem millionenfachen Gaskammern-Massenmord an den Juden bisher auf keinerlei Sachbeweise gestützt ist, Sachbeweise aber in genügendem Maße auch heute noch erhoben werden könnten, zur internationalen unvoreingenommenen Untersuchung zwecks objektiver Klärung führen.“

Relevanz:

Damit drückt Dr. Schaller in eigenen Worten seine Übereinstimmung mit der Forderung des iranischen Präsidenten aus und hofft, daß sein eigenes Referat zum Bemühen um objektive Klärung beigetragen hat. Diese Aussage läßt nur den Schluß zu, daß Dr. Schaller die Sachlage als nicht erwiesen betrachtet.

Auch knüpft er sein Referat direkt an das – in Österreich rechtswidrige – Leugnen/Abstreiten des Holocaust an und sieht es als Ergänzung im Bemühen um objektive Klärung des Sachverhaltes.

Mit der Formulierung, „Ich hoffe, mit meinem Referat ... beigetragen zu haben“, gibt Dr. Schaller quasi einen Beitrag zur Tat zu. Daraus ergibt sich ein arbeitsteiliges Verhalten, analog der Vorgehensweise bei organisierte Kriminalität, wobei sich die Strafbarkeit natürlich nur auf Dr. Schaller erstreckt und den iranischen Präsidenten nicht tangiert.

Impressum:

Letzte Seite der Broschüre, bezieht sich auf ‚Kommentare zum Zeitgeschehen‘, eine periodische Druckschrift der in Österreich nicht untersagten politischen Partei „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik – AfP“.

Herausgeber: AfP

Medieninhaber: Ingrid Kraßnig.

Schriftleitung: Herminio Redondo.

Alle: 9020 Klagenfurt, Berthold-Schwarzstraße 33 (Adresse des Parteivorsitzenden Josef und seiner Gattin Ingrid Kraßnig.)

Gegen Herausgeber und Schriftleitung wurden von ho. keine weiteren Erhebungen, vorbehaltlich allfälliger Dispositionen der do. Staatsanwaltschaft, getätigt.

Ebenso wurde Dr. Herbert Schaller zum Sachverhalt nicht vernommen.

Leitgeb, Al.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich ins Stammbuch:

ES MUSS EIN ENDE HABEN, DASS WÖRTER VERBRECHEN SEIN KÖNNEN.

Friedensnobelpreisträger Xiaobo